



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Faschingsveranstaltung ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2020 dauert bis einschließlich **Dienstag, 25. Februar**. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind **anzeigepflichtig**. Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der Stadt Fürth, **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth**, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis notwendig.

Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet,
2. als Veranstalter einer Vergnügung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt.

Bei der Ausschmückung von Veranstaltungsräumen sind die einschlägigen feuersicherheitsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Helmplatz 2, Telefon 974-36 00).

Satzung über die Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Fürth (BFS Pflege) vom 12. Dezember 2019

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth erlässt auf Grund von § 2 Abs. (1) der Satzung des Klinikums (vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Mai 2016) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), folgende Satzung:

§ 1

Träger, Bezeichnung

(1) Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern eine Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Fürth als kommunale Schule.

(2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Pflege am Klinikum Fürth“.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sowie der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 12. Dezember 2019 vom Verwaltungsrat beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 12. Dezember 2019
Peter Krappmann, Vorstand

Führerschein ungültig

Der am 19. September 2018 durch die Führerscheinbehörde Bratislava/Slowakei ausgestellte Führerschein der Klassen AM, B1, B, Führerscheinnummer N4971927 berechtigt nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Stadt Fürth, 11. Dezember 2019,
STADT FÜRTH

Gleißner, Straßenverkehrsamt

Kommunalwahl am 15. März 2020

VORABINFORMATION

Am **24. Januar 2020** werden im Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth die Bekanntmachungen der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Fürth, 20. Dezember 2019, STADT FÜRTH

Mathias Kreitinger, Stadtwahlleiter

Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Westlich der Hansastraße“

hier: **Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

(BauGB) – öffentliche Auslegung vom 27. Januar bis 28. Februar 2020

Nachdem ein Lebensmittelbetrieb seine Unternehmenszentrale in das Gewerbegebiet Hardhöhe verlagert hat, soll ein Altstandortbereich des Unternehmens westlich der Hansastraße als Wohnstandort folgegenutzt werden. Um hierfür die geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wird der seit dem 30. August 1974 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nummer 288, der in dem betreffenden Teilbereich die Art der baulichen Nutzung im Planbereich der 3. Änderung als Gewerbegebiet und als Mischgebiet festsetzt, geändert. Planungsabsicht der Stadt Fürth ist es, das geplante Vorhaben im Sinne eines flächen- und ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden zu ermöglichen und dadurch zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum beizutragen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,5 Hektar und umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke der Gemarkung Unterfarnbach: 552/428, 653/2, 653/3, 653/4, 653/5, 653/6, 654, 654/2, 654/3, 655, 655/1, und teilweise 646/2 (genauer Umgriff siehe Geltungsbereich). Einbezogen ist ein im Planungszusammenhang liegendes Wohn- und Geschäftshaus, dessen Bestand gesichert wird.

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 30. April 2014 das Satzungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 288 förmlich eingeleitet. Der Bau- und Werkausschuss hat am 4. Mai 2016 die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes des Evangelischen Siedlungswerkes (ESW)

beschlossen (Konkretisierungsbeschluss). Einleitungs- und Konkretisierungsbeschluss wurden in der Stadtzeitung Fürth (Amtsblatt Nummer 12 vom 22. Juni 2016) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 288 (einschließlich Begründung) in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Zeit der Auslegung

Die öffentliche Auslegung wird von **Montag, 27. Januar, bis Freitag, 28. Februar 2020**, durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 288 mit Begründung kann im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Verfahrensunterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth (<http://www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung.aspx>) zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben dem Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich des Umweltberichts, der zur Inanspruchnahme der Ressourcen

ce Fläche, zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima;

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zu deren Wechselwirkungen Aussagen enthält,

liegen folgende Dokumente aus, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Schutzgut / Ressource	Art der Information
Fläche	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Verringerung des Flächenverbrauchs durch mehrgeschossige Bauweise, Reduzierung von Verkehrsflächen, Bau von Tiefgaragen
Mensch	Schallimmissionstechnische Untersuchung sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Schutz vor Lärmimmissionen Schutz vor Immissionen aus elektromagnetischen Feldern und Hochfrequenzanlagen Schutz vor Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe Gefahren durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg im Boden Maßnahmen zur Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen Bebauungsdichte Sozialer Wohnungsbau Fehlende Möglichkeiten zur sozialen Begegnung Fehlende Parkplätze Verkehrsberuhigung
Boden	Orientierende Untersuchung auf Altlasten und Geotechnische Untergrunduntersuchung für den Neubau von Wohnhäusern Weiterführende Altlastenerkundung Stellungnahme zur Erforderlichkeit umweltgutachterlicher Leistungen sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Schutz vor Bodenverunreinigungen und Altlasten, Wirkungspfad Boden-Mensch Begrenzung von Bodenversiegelung Verwendung von umweltschonenden Baustoffen Entsorgung von belastetem Bodenmaterial, Abfalltrennung bei Aushubarbeiten, Bauschuttverwertung bei Abbrucharbeiten
Wasser	Nachweis der Überflutungsprüfung sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Gefährdung des Grundwassers durch Altlasten und Bodenverunreinigungen, Wirkungspfad Boden-Grundwasser Schutz vor Überflutungen und Starkregen Abwasserentsorgung Beseitigung des Regenwassers, Versickerung, Nutzung von Regenwasser Begrenzung von Bodenversiegelung, Durchgrünung des Plangebietes
Klima/Luft	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Begrenzung von Bodenversiegelung Dachbegrünung, Durchgrünung, Erhalt des Baumbestandes Luftbelastung aus Verkehrsimmissionen Regenerative Heizungssysteme (BHKW) und Stromversorgung (Solarstrom) Ausbau des ÖPNV, Förderung der E-Mobilität
Pflanzen/Tiere	Baumbestandsplan Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Kurzbericht Durchführung der Maßnahmen der saP (saP-Umsetzungsbericht) sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Artenschutz, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, langfristige Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen Waldflächen, Auflagen für Rodung und Ersatzaufforstung Bedeutung des Gehölzbestands für das Stadteilklima und als Lebensraum für Tierarten, bes. Vögel, Verlust von Lebensräumen für bedrohte Arten, bes. Vögel Erhalt und Schutz des Baumbestandes Anteil und Qualität von Grünflächen, Durchgrünung des Plangebietes Anforderungen für Baumpflanzungen Verwendung heimischer Arten bei Neupflanzungen Verwendung vogelfreundlicher Glasprodukte Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
Landschaftsbild	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Erhalt prägnanter Bäume und Baumgruppen Eingrünung des Baugebietes
Kultur- und Sachgüter	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Umgang mit eventuellen Funden von Bodendenkmälern

*Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 oder der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2



Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können telefonisch unter 974-33 17 oder -33 18 vereinbart werden.
Fürth, 20. Dezember 2019, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth, Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth der Stadt Fürth, Anstalt des öffentlichen Rechts, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 festgestellt wurden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte für den Jahresabschluss 2018 und den

Lagebericht am 11. Oktober 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth, Fürth, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
 - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstö-

ßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsverfahren sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Der Verwaltungsrat hat am 12. Dezember 2019 beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Bürgerinformation der Stadt Fürth (Königstraße 86, Erdgeschoss) während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Vorhaben: Sanierung, Modernisierung und Aufstockung des Wohnhauses; neue Aufteilung der Wohnungen im 2. und 3. OG; hier: Anbringen einer festinstallierten Steigleiter an der Fassade

Grundstück: Richard-Wagner-Straße 50, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1053/7

Antragsteller: Sözay Kabayel und Ibrahim Kabayel, Carlo-Schmid-Straße 4b, 90765 Fürth
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der

Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.

Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag mit dem Aktenzeichen **2019/2934/602/VG/04** vom **13. Februar 2019** und **2019/0564/602/AW/04** vom **26. April 2019** entschieden.

Die Baugenehmigung selbst be-

darf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom **AZ 2013/0192/602/VG/S** vom **26. Juli 2013**, sowie deren Verlängerung mit **AZ 2017/3049/602/VG/04** vom **31. Mai 2017** sind zu beachten, so-

weit sie nicht durch Änderungs-/Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden. Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO

Abweichung

hinsichtlich der Überdeckung der Abstandsflächen der Balkonanlage mit Steigleiter am Rückgebäude mit den bestehenden Abstandsflächen des Vordergebäudes auf dem Baugrundstück, sowie der Nachbarbebauung der Fl.-Nummer 1053/9 und der Nichteinhaltung der erforderlichen Abstandsfläche gegenüber Fl.-Nummer 1053 zugelassen.

Begründung

Zu Fl.-Nr. 1053/9:

Die südöstliche Abstandsfläche der Balkonanlage mit Steigleiter beträgt insgesamt 15,92 m², bei einer Länge von 10,61 m und einer Breite von 1,50 m. Hiervon fällt eine Fläche von ca. 10,35 m² auf das Flurstück 1053/9. Die vorhandene Nachbarbebauung des betroffenen Grundstückes selbst hält die erforderlichen Abstandsflächen zum Baugrundstück ebenfalls mit ca. 73,42 m² nicht ein, die im Verhältnis deutlich größer sind. Somit ist eine Pattsituation gegeben.

Ferner kommt es zu keiner Beeinträchtigung von Aufenthaltsräumen der Nachbarbebauung hinsichtlich Belichtung, da die Abstandsfläche vor dem Gebäude im Abstand von ca. 2,30 m bis 3,00 m endet.

Zu Fl.-Nr. 1053:

Das Rückgebäude ist an der nordwestlichen Grundstücksgrenze zur Flurnummer 1053 grenzständig und die Außenwand ist als Brandwand ausgeführt. Die nordwestliche Abstandsfläche der Balkonanlage mit Steigleiter wirft eine Fläche von 15,92 m² (10,61 m auf 1,50 m), wovon 3,75 m² auf das oben genannte Grundstück fallen. Die Belichtung ist nicht beeinträchtigt, da der bestehende Treppenraum in diesem Bereich vorspringt und an der betroffenen Stelle ein notwendiger Spielplatz nach Art. 7 Abs. 2 BayBO nachgewiesen ist.

Zu Fl.-Nr. 1053/7 (Baugrundstück):

Da die nordöstliche Abstandsfläche der Balkonanlage mit Steigleiter, mit der Fläche von 31,83 m² (10,61 m auf 3,00 m) komplett in der Abstandsfläche der dahinterliegenden Außenwand liegt, kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Belichtungsverhältnisse des Vorder- bzw. Seitengebäudes.

Die beantragte Abweichung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar und das Rücksichtnahmegebot bleibt gewahrt.

Die zusätzliche Wohnraumschaffung ist städtebaulich gewünscht und von öffentlichem Interesse. Vom Brandschutz nach Art. 28 BayBO wird nach Art. 63 BayBO-

Abweichung

zum Einbau von Brandschutzfenster in der Ausführung G 90 Festverglasung in der nordwestlichen und südwestlichen Brandwand des Rückgebäudes erteilt.

Begründung

Eine Abweichung vom Art. 28 Abs. 8 Satz 1 BayBO konnte erteilt werden, da das Schutzziel „Vorbeugung gegen die Ausbreitung von Feuer und Rauch“ mit der G 90 Festverglasung ebenfalls erreicht wird.

Der bauliche Brandschutz als Brandwand bleibt mit dem Einbau von Brandschutzfenstern in der Brandwand gewahrt, da zum einen jede Fensterfläche nicht größer als 1 m² ist und zum anderen die Gesamtfläche aller Fensteröffnungen nicht mehr als 10 % der jeweiligen Fassadenfläche beträgt.

Die Zulassung des Einbaus der Brandschutzfenster erfolgt unter der Bedingung, dass diese als Oberlichter (Brüstungshöhe 1,80 m) ausgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange und insbesondere der nachbarschaftlichen Interessen (Einsicht auf fremde Grundstücke) ist im Hinblick der Ausführung der gesamten Fenster in der Nord-

west- und Südwestfassade als Oberlichtfenster nicht gegeben. Das Interesse des Bauwerbers auf Zulassung bzw. Erteilung einer Abweichung einerseits und das Interesse der Nachbarn auf Einhaltung der Vorschriften und damit auf Verhinderung von Beeinträchtigungen oder Nachteilen andererseits, wurde abgewogen. Bei der Abwägung der gegenseitigen Interessen wurden die Maßstäbe beachtet, die sich aus dem Gebot der Rücksichtnahme ergeben.

Die Abwägung hat ergeben, dass durch die Zulassung der Abweichung die Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag ent-

halten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung des Luftschutzbunkers „Kronacher Bunker“ in ein Vereinsheim

Grundstück: Kronacher Straße 22, Gemarkung Ronhof, Flur-Nummer 240/47

Antragsteller: Sportfreunde Ronhof e. V., vertreten durch

Willi Weber, Vacher Straße 153, 90766 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.

Bedingung:

Die Baugenehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, dass bis zur Nutzungsaufnahme des Vereinsheims die für ein allgemeines Wohngebiet (WA) einzuhaltenen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen werden können. Von Art. 33 Abs. 3 BayBO „kein direkter Ausgang aus den notwendigen Treppenträumen ins Freie“ und Art. 33 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayBO „Wände der notwendigen Treppenträume in Teilen nicht mechanisch beanspruchbar“ wird **Abweichung** zugelassen.

Den beantragten Abweichungen wurde aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt; sie sind ausreichend begründet.

Das Schutzziel der Personenrettung wird durch das Vorhandensein des zweiten Treppenraumes und des notwendigen Flurs zwischen dem Treppenraum und dem Ausgang ins Freie erreicht. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: **a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses

Grundstück: Sonnenstraße 37, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1066/11

Antragsteller: Udo Martin, Sonnenstraße 37, 90763 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben. Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag mit dem Aktenzeichen **2018/0583/602/AW/04 vom 26. Oktober 2018** entschieden. Die Baugenehmigung selbst bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung. Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** hinsichtlich der Überdeckung der Abstandsflächen der geplanten Dachterrasse mit den bestehenden Abstandsflächen der Nachbarbebauung der Fl.-Nummer 1066/6 und der Nichteinhaltung der erforderlichen Abstandsflächen der geplanten Dachgauben auf der nordöstlichen Dachfläche gegenüber den Flurnummern 1066/6 und 1066/12 zugelassen.

Begründung:

Zu Flur-Nummer 1066/6:

Die südöstliche Abstandsfläche der geplanten Dachterrasse beträgt insgesamt ca. 84,27 m², bei einer Länge von 16,72 m und einer Breite von 5,28 m abzüglich der Fläche des bestehenden Erkers mit 3,34 m auf 1,20 m. Hiervon fällt eine Fläche von ca. 26,35 m² auf das Flurstück 1066/6. Die geplanten Dachgauben werfen seitliche Abstandsflächen von jeweils ca. 68,95

m², wovon zirka 34,69 m² auf das oben genannte Grundstück fallen. Die vorhandene Nachbarbebauung des betroffenen Grundstückes selbst hält die erforderlichen Abstandsflächen zum Baugrundstück ebenfalls mit zirka 30,43 m² nicht ein. Somit ist eine Pattsituation gegeben.

Die Belichtung von Aufenthaltsräumen ist nicht beeinträchtigt, da zum einen die Abstandsfläche vor der rückwärtigen Gebäudefassade nach Nordwesten (entlang Flößaustraße) im Abstand von ca. 2,50 m bis 4,00 m endet und zum anderen, da die Abstandsfläche im Bereich der nordöstlichen, hofseitigen Gebäudefront (entlang Sonnenstraße) auf den bestehenden, vorspringenden Erker fällt. Die seitlichen Abstandsflächen der Dachgauben kommen lediglich auf der angrenzenden Dachfläche zum Liegen.

Zu Flur-Nummer 1066/12:

Die nordöstlichen Abstandsflächen der geplanten Dachgauben betragen zusammen insgesamt zirka 74,73 m², von denen zirka 43,02 m² auf das betroffene Grundstück fallen. Die vorhandene Nachbarbebauung (Rückgebäude) des Flurstück 1066/12 selbst hält die erforderlichen Abstandsflächen zum Baugrundstück ebenfalls mit zirka 73,06 m² nicht ein. Die seitlichen Abstandsflächen der geplanten Dachgauben nach Nordwesten betragen jeweils ca. 68,95 m², davon fallen zirka 64,21 m² auf das Nachbargrundstück. Das Gebäude Sonnenstraße Nummer 35 besitzt ebenso Dachaufbauten, die seitliche Abstandsflächen auf das Baugrundstück werfen. Somit ergibt sich eine Pattsituation. Die Belichtung ist hierdurch nicht beeinträchtigt, da die Abstandsflächen auf den angrenzenden Dachflächen zum Liegen kommen. Die beantragte Abweichung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar und das Rücksicht-

nahmegebot bleibt gewahrt. Die zusätzliche Wohnraumschaffung ist städtebaulich gewünscht und von öffentlichem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach**, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag

zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung der Ladeneinheit im Erdgeschoss-Nord in Wohnfläche

Grundstück: Sommerstraße 2, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1016/4

Antragsteller: Kleanthis Barakas, Sommerstraße 2, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zuge-

lassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Ausbau eines Spitzbodens zum Wohnraum

Grundstück: Pfisterstraße 42, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 696/7

Antragsteller: Achim Reißwenger, Lautensackstraße 6, 80687 München

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die Überschreitung der Abstandsflächen nach Süden und Norden zugelassen.

Begründung:

Die Abweichung vom Abstandsflächenrecht der BayBO ist aufgrund der Errichtung des hofseitigen Balkons beim Dachgeschoß in dieser Form notwendig, erforderlich und angemessen. Durch die Herstellung des Balkons werden Abstandsflächen ausgelöst. Diese kommen auf den südlich gelegenen Grundstücken bzw. auf den Gebäuden der Flur-Nummern 696/8 und 696/11 zum Liegen. Auch die Abstandsflächen des Balkons der

Flur-Nummer 696/8 fallen auf das Baugrundstück. Gleichfalls werden Abstandsflächen noch Norden ausgelöst, welche auf dem Grundstück bzw. auf dem Gebäude der Flur-Nummer 696/6 zum Liegen kommen.

Die Errichtung des Balkons trägt in angemessener Weise zu einer Verbesserung der Wohnqualität bei. Eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der benachbarten Anwesen ist nicht gegeben. Die Belichtung und Besonnung der Nachbargrundstücke wird nicht verschlechtert.

Von den Vorschriften des Art. 29 (1) Satz 2 Nr. 1 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die Herstellung der Geschossdecke DG-Spitzboden in F90 AB zugelassen.

Begründung:

Es handelt sich um den Innenausbau des Spitzbodens, bei dem der Bodenaufbau neu errichtet wird und daher nur einseitig (von oben) die erforderliche Brandschutzanforderung erfüllt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach**; Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen-

den Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach

vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Antrag auf Abbruch und Neuerrichtung einer Grenzwand

Grundstück: Flößaustraße 145, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1066/2, 1066/8; Hopfenstraße 12
Antragsteller: Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach**; Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden. ■

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Jennifer Adlung – Mario Storch, Erhard-Segitz-Str. 39; Anja Hammermüller – Florian Stengel; Nadine Sponseil – Christina Lichner, Waldstr. 46; Barbara Oedt – Alexander Müller, Marktplatz 4a; Anna Vogel – Benedikt Drempetic, Fürth; Kerstin Baumer – Norbert Reißer, Simonstr. 12; Nicole Wild – Dennis Kolbeck, Paul-Keller-Str.; Jasmin Hacker – Serkan Cantas, Dr.-Frank-Str. 1.

Eheschließungen

Katharina Ross – Daniel Fau, Keplerstr. 83; Jürgen Halbritter, Neumannstr. 15 – Hermann Sichelstiel, Kaiserstr. 125; Brigitte Glos – Richard Leipold, Spitzwiesenstr. 54a; Silvana Žepačkić- Benjamin Freitag, Fürth; Heike Seifried – Andreas Holzapfel, Stadelner Hard 19; Anna Fetsch – Juri Retzer, Fürth.

Geburten

Lisa Alt und Christian Riemer, Sohn Vincent Riemer, Forchheim; Valentina und Nikola Jarki, Sohn Angelo, Ammerndorf; Stefanie und Daniel Möller, Tochter Mia, Schwabacher Str. 152; Susanne und Philipp Huk, Sohn Louis, Fürth; Johanna Rabe und Clemens Sonntag,

Tochter Gloria Josephine Sonntag; Shruthi Raghavendra und Rakesh Ramesh Gonibeed, Tochter Khushi Gonibeed, Nürnberg; Doruntina und Flamur Miftari, Sohn Etnik; Sabine Winkler, Söhne Max und Hannes, Obermichelbach; Regina Staudenmaier-Milutinović und Vladimir Milutinović, Sohn Lukas Milutinović; Stefanie und Matthias Völkl, Sohn Jonas, Höchstädt an der Aisch; Cristina Alexandra Herteu und Catalin Ionut Paduraru, Sohn Kevin Andrei Paduraru, Leyher Str. 10; Lisa-Anne und Benito Stolpe, Sohn Bennett Benito, Talblick 27; Gloria Plauchithiu und Luis Antonio Castro Guillen, Tochter Mila Sophie Castro Plauchithiu, Scherbsgraben 18; Irene und Viktor Reh, Sohn Amos, Georgenstr. 44; Michaela und Alexander Winkler, Tochter Valentina; Jasmin und Jürgen Beyer, Tochter Paula Christine Inge, Oberasbach.

Sterbefälle

Theresia Wild (79), Erlanger Str. 71; Maria Jugl (97), Erlangen; Renate Gmelch (68), Nürnberg; Margarete Maria Krone (91), Hardstr. 65; Erika Eberlein (94), Bäumenstr. 6; Leonhard Holzberger (87), Astenstr. 16; Leonhard Erwin Emmert (90), Nürnberg; Kunigunda Keck (93), Mohnweg 11.

Wohnen für Jung und Alt

Villa Aurora in Fürth

Eigentumswohnungen 1,5-, 2- und 3-Zimmer
Sorglos-Immobilie für Selbstnutzer und Kapitalanleger




Baubeginn in Kürze

35 EIGENTUMSWOHNUNGEN:
 ▶ 14 Senioren-Service-Wohnungen
 ▶ 21 Eigentumswohnungen für Jung und Alt
Ihre Zukunftsabsicherung

Eisen-/Ecke Gießereistraße Fürth
Energieausweis in Vorbereitung

Info-Telefon:
0911/776611
www.aurora-fuerth.com



Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!




SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

Anzeigen- annahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Kleinanzeigen
einfach online
aufgeben
stadtzeitung-fuerth.de

Die nächste Stadtzeitung
erscheint am 29. Januar



**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**

Bestattungsvorsorge heißt:

- Bestattung selbst bestimmen
- Notwendiges vorab regeln
- Entlastung der Angehörigen

Unsere Broschüre
„Ordnen der letzten Dinge“
halten wir für Sie bereit

Sorgen Sie vor

90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

beratung@bestattungen-forstmeier.de

www.bestattungen-forstmeier.de

BESTATTUNGEN Geyer

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ 0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15



Wir begleiten Sie
im Trauerfall

www.bestattungen-geyer.de

HITZ



grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de
— seit 1906 —

nachfolger der firmen
Pfeighardt und Rögner

GESUNDHEIT

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 9714-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie

Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805)304505

(14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 18., und Sonntag, 19. Januar**, von Zahnärztin Dr. Sonja Bischoff, Nürnberger Straße 71, Telefon 70 52 10,

am **Samstag, 25., und Sonntag, 26. Januar**, von Zahnarzt Dr. Theodoros Chrysovergis, Schwabacher Straße 40-42, Telefon 766 54 01, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter Telefon 424855-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet. ■

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	15.1.2020	Nr. 14	Sonntag	19.1.2020	Nr. 18	Donnerstag	23.1.2020	Nr. 22	Montag	27.1.2020	Nr. 2
Donnerstag	16.1.2020	Nr. 15	Montag	20.1.2020	Nr. 19	Freitag	24.1.2020	Nr. 12a	Dienstag	28.1.2020	Nr. 3
Freitag	17.1.2020	Nr. 16	Dienstag	21.1.2020	Nr. 20	Samstag	25.1.2020	Nr. 24	Mittwoch	29.1.2020	Nr. 4
Samstag	18.1.2020	Nr. 17	Mittwoch	22.1.2020	Nr. 21	Sonntag	26.1.2020	Nr. 1	Donnerstag	30.1.2020	Nr. 5

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <p>1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 749674</p> <p>2 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Straße 25,
90762 Fürth, 748760</p> <p>2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97685690</p> <p>3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 731854</p> <p>4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 731053</p> <p>5 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 771483</p> <p>6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 712491</p> <p>7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 774926</p> | <p>8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth,
706867</p> <p>8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
751741</p> <p>9 Berolina-Apotheke
Königstraße 134,
90762 Fürth,
772618</p> <p>10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 770196</p> <p>11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 7906931</p> <p>12a Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 9712238</p> <p>12b Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
7658638</p> | <p>13 ABF-Apotheke Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 977150</p> <p>14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 7806565</p> <p>15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21070385</p> <p>15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 603533</p> <p>16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 3765660</p> <p>17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50720130</p> <p>18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 735400</p> <p>19 ABF-Apotheke Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 90762 Fürth, 773336</p> | <p>20 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth,
779682</p> <p>21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth,
771625</p> <p>22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
722745</p> <p>22 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 7907700</p> <p>23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
7668320</p> <p>24 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81014100</p> <p>Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de ■</p> |
|---|---|--|---|

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

Gebetswoche in Fürth



Foto: Pixabay

Einer langen Tradition folgend startet die Evangelische Allianz im Rahmen der Internationalen Gebetswoche mit folgenden Veranstaltungen in den Gemeinden und an öffentlichen Orten ins neue Jahr.

Mittwoch 15. Januar, 19 Uhr, Rathaus (Sitzungssaal), Königstraße 88, Thema: „In das Kraftfeld des Heiligen Geistes.“

Donnerstag 16. Januar, 19 Uhr, Klinikum Fürth (Kapelle), Jakob-Henle-Straße 1, Thema: „In die erschütterte Welt.“

Freitag 17. Januar, 19 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft, Rosenstraße 5, Jugendgottesdienst, Thema: „In das Miteinander der Generationen.“

Samstag 18. Januar, 10 Uhr, Gebetsfrühstück bei der Heilsarmee, Hirschenstraße 13, Thema: „Zu den unbeachteten Menschen.“

Sonntag, 19. Januar, 17 Uhr, Abschlussgottesdienst im Gemeindehaus St. Paul, Dr. Martin-Luther-Platz 2.

Veranstaltungstipps

Die Jahresübersicht „Kirchweihen, Märkte, Festivals und vieles mehr“ ist unter anderem in der Bürgerinformation im Rathaus sowie der Tourist-Information erhältlich und steht unter www.fuerth.de/veranstaltungen zum Download bereit.



Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66, anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de



Keine langen Vertragslaufzeiten!
Ausstieg jederzeit möglich
Das ist einzigartig und das gibt es nur bei uns!

Foto: iStock © BiologicsStudio

SPORTFORUM

RÜCKEN- UND
GESUNDHEITZENTRUM

GESUND ABNEHMEN

NACHHALTIG UND WIRKSAM 6-10 KG IN 28 TAGEN
VERLIEREN, STRAFFES UND GESUNDES
HAUTBILD UND ENDLICH WIEDER WOHLFÜHLEN

12 Wochen Bewegungs- und Stoffwechselprogramm //
Unter Anleitung von Sporttherapeuten und Ernährungsspezialisten // Einzigartige Kombination von Ernährungskonzept und Training

55 FREIWILLIGE GESUCHT!

AUCH FÜR MENSCHEN MIT DIABETES UND BLUTHOCHDRUCK

Teilnahme begrenzt.

Jetzt anrufen und Platz sichern! ☎ 0911 778936



Tel 0911 - 9 74 24 00
www.stadttheater.de
theaterkasse@fuertth.de

feb 20

Sa 17.30 Uhr	1	Ballettgala Veranstalter Ballettschule Argentato-Seiler
So 18.00 Uhr	2	Don't Stop the Music The Evolution of Dance Choreografie: Maricel Godoy Musik: Elvis Presley, The Beatles, Bee Gees, Madonna, Michael Jackson u.a.
Do 9.00 Uhr 11.00 Uhr	6	WIEDERAUFNAHME Pünktchen und Anton Familienstück nach Erich Kästner Produktion Stadttheater Fürth Inszenierung: Thomas Stang
Fr 10.00 Uhr 19.30 Uhr	7	Pünktchen und Anton Familienstück nach Erich Kästner Produktion Stadttheater Fürth Inszenierung: Thomas Stang
Fr 22.00 Uhr	7	Wenn die Mutter mit der Tochter Gesang, Tanz und Entertainment mit Julia und Maria Kempken Stadttheater Fürth, Nachtschwärmer-Foyer
Sa 13.00 Uhr	8	Workshop: Pünktchen und Anton ab 6 Treffpunkt: Stadttheater Fürth, Pforte – Eintritt frei – Stadttheater Fürth, Probenraum
Sa 15.00 Uhr 19.30 Uhr	8	Pünktchen und Anton Familienstück nach Erich Kästner Produktion Stadttheater Fürth Inszenierung: Thomas Stang
Di 11 Mi 12 jeweils 19.30 Uhr		Familie Flöz: Hotel Paradiso  Veranstalter NürnbergMusik Inszenierung: Michael Vogel
Do 13 bis So 16 jeweils 19.30 Uhr		Als ob es regnen würde Komödie von Sébastien Thiéry Gastspiel Komödie am Kurfürstendamm, Berlin Inszenierung: Herbert Herrmann mit Nora von Collande, Herbert Hermann u.a.
Fr 14 Sa 15 jeweils 22.00 Uhr		„Du hast den Farbfilm vergessen“ Eine Reise-Revue rund um Fernweh und Heimweh Szenische Einrichtung: Michaela Domes Stadttheater Fürth, Nachtschwärmer-Foyer
Di 18 Mi 19 jeweils 19.30 Uhr		Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke Schauspiel nach dem Roman von Joachim Meyerhoff Gastspiel Metropoltheater, München Inszenierung: Gil Mehrert Stadttheater Fürth, Großes Haus
Do 20 19.30 Uhr		Münchner Rundfunkorchester & Thilo Wolf Quartett Dirigent: Enrique Ugarte Werke von George Gershwin
Fr 21 19.30 Uhr		Alte Liebe Szenische Lesung des Dialogromans von E. Heidenreich und B. Schroeder
Sa 22 So 23 19.30 Uhr		Wer hat Angst vorm weißen Mann? Komödie von Dominique Lorenz Gastspiel Komödie im Bayerischen Hof, München Inszenierung: René Heinersdorff

TICKETHOTLINE für alle Veranstaltungen: 0911 - 9 74 24 00
Karten auch bei allen bekannten Ticket-Online Vorverkaufsstellen



KONZERTPERLEN IM KULTURFORUM



24. Januar 2020 | 20 Uhr
VIBRAPHONISSIMO 2020
STEFAN BAUER -
MICHAEL HEUPEL DUO



01. Februar 2020 | 20 Uhr
August Zirner & Sven Fallner
„Transatlantische Großväter und andere Geschichten“



08. Februar 2020
20 Uhr
Black Patti
„Blue Roots Music“

Würzburger Straße 2 // 90762 Fürth // 0911 / 973 84 - 0 //
kulturforum@fuertth.de // www.kulturforum-fuertth.de



Volkshochschule
Fürth gGmbH

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuertth.de · www.vhs-fuertth.de

Die vhs Fürth informiert

Frühjahr-/Sommersemester 2020
Anmeldebeginn: 22.01.20!

Das neue Programmheft liegt ab **22.01.20** in der vhs für Sie aus.



- **Gesellschaft** In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:
- **Beruf** **Die Rechte der Sterbenden (15264):** Fr 17.01.20, 15:00-16:30 Uhr, Eintritt frei!
- **Sprachen** **Das Sterben als ganzheitliches Phänomen (15265):** Di 28.01.20, 15:00-16:30 Uhr, Eintritt frei!
- **Gesundheit** **Online-Marketing Grundlagen (20604)** Einführung für Freiberufler*innen und kleine Unternehmen: Fr 17.01., 18:00-19:30 Uhr, 10,40 €
- **Kultur** **Ballett für Erwachsene (45006):** ab 17.01. (5 x), Fr 11:00-12:00 Uhr, 40,75 €
- **Grundbildung** **Mein eigenes Haushaltsmanagement (40204)** Gesund und professionell agieren: Sa 18.01., 13:00-16:00 Uhr, 17,90 €
- **Kultur** **Feder und Tusche (53002)** Kreative Möglichkeiten der Federzeichnung: Sa 01.02., 10:00-17:00 Uhr, 28,90 € zzgl. 8,- € Materialgeld im Seminar
- **Grundbildung** **Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:** Mo 09:00-13:00 Uhr, Di/Do 09:00-13:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr, Mi 12:00-17:00 Uhr, Fr 09:00-12:00 Uhr
Das vhs Bistro ist Mo-Fr von 08.00-14.00 Uhr und samstags von 10:30-14:00 Uhr geöffnet.



Wieder Schampus-Treff



Der Theaterverein Fürth lädt am Donnerstag, **23. Januar, 15.30 Uhr**, wieder zum „Champagnertreff“ ins Stadttheater. Dieses Mal werden Thomas Reher, Leiter der Verwaltung und des Künstlerischen Betriebsbüros des Theaters, sowie der Pianist Gert Kuntermann die Gäste mit Literatur und Musik unterhalten.

Eintrittskarten für zwölf Euro gibt es im Vorverkauf an der Theaterkasse.

Neue Ausstellung im Theater

Die Ausstellung „Doppelblick“ von Helmut Nennmann und Angela Spanopoulos ist von **Sonntag, 19. Januar** (Vernissage 11 Uhr), bis **Dienstag, 10. März**, im Stadttheater in Zusammenarbeit mit der Art-Agency Hammond zu sehen. Die Ausstellung kann 60 bis

30 Minuten vor Vorstellungsbeginn oder zu einer anderen Zeit nach Vereinbarung mit Art-Agency Hammond, Telefon 77 07 27 oder E-Mail aah-art@t-online.de, besichtigt werden. Weitere Infos unter www.art-agency-hammond.de.

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

**Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

**Martin*
macht
Fürth
lebenswert.**



*40, Postbote

Erst durch die Menschen, die hier leben, wird unsere Stadt lebenswert. Für diese Menschen schaffen wir Raum zum Wohnen und Leben. Bezahlbar, sicher und sozial.

WAS, WANN, WO

„Farbiges Leben“

Unter dem Titel „Farbiges Leben“ zeigen die beiden Künstlerinnen Edith Kroll und Gabriele Suchy von **Donnerstag, 16. Januar** (Vernissage 17.30 Uhr), **bis Donnerstag, 20. Februar**, eine Auswahl an farbenfrohen, abstrakten Acrylbildern und anderen Werken in der Hauptstelle der Volksbücherei.

Radreisevortrag

Gabi Bangel und Siegfried Kärle haben auf ihren Radreisen durch Albanien Land und Leute kennengelernt und berichten davon am **Montag, 20. Januar, 19 Uhr**, im Babylon.

„Break The Chain“

Am **Freitag, 14. Februar**, findet wieder der weltweite Aktionstag „One Billion Rising“, der sich gegen Gewalt und Unterdrückung von Frauen und Mädchen in allen Formen richtet, statt. Bei verschiedenen Aktionen wird dazu der „Break The Chain“ getanzt. Das Studio dance. base in der Karolinenstraße 66 bietet Interessierten an, diesen kostenlos (Spenden für das Frauenhaus sind willkommen) am **Sonntag, 19. Januar, 13.30 Uhr, Samstag, 25. Januar, 17.30 Uhr, oder Sonntag, 2. Februar, 15 Uhr**, in einem jeweils einstündigen Workshop zu erlernen. Um Anmeldung über www.dance-base-fuerth.de oder per E-Mail info@dance-base-fuerth.de wird gebeten. ■



Unsere Lieblingsfarbe ist BUNT...

...und die Auswahl dazu in unserem Lagershop:

Aquarell-Grundfarben im Metallkasten sowie etwa 145 weitere Farbtöne, Acryl- und Ölfarben, fast 90 verschiedene offene Pigmente, Malblöcke, Pinsel, Standard- und Doppelkeilrahmen in 33 Formaten, bespannt und grundiert, Bob-Ross-Sortiment, interessante Fachbücher.

Wehlauer Str. 81 · 90766 Fürth
Telefon: 0911-73 12 51
www.klein-jacob.de

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Anzeigen- annahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Die nächste Stadtzeitung erscheint am 29. Januar



Schnittblumen und Pflanzen aus der Region.

Alte Reutstraße 62
90765 Fürth
Tel. 0911-7 90 66 60
www.blumen-sueberkrueb.de



Fürth Museen in Fürth



Stadtmuseum Fürth

Ottostraße 2,
Telefon 974 37 30
www.stadtmuseum-fuerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 10 bis 16 Uhr,
Jeden ersten Donnerstag im Monat: 10 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag: 10 bis 17 Uhr und Feiertag: 10 bis 16 Uhr.



kunst galerie fürth

Königsplatz 1
Telefon 974-16 90,
www.fuerth.de/kunstgaleriefuerth

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag: 13 bis 18 Uhr,
Sonntag und Feiertage: 11 bis 17 Uhr



Rundfunkmuseum Fürth

Rundfunkmuseum

Kurgartenstraße 37a, Telefon 974 37 20
www.rundfunkmuseum.fuerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 12 bis 17 Uhr,
Jeden letzten Donnerstag im Monat: 12 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 17 Uhr.

Jüdisches Museum

Franken in Fürth
Königstraße 89, Telefon 95 09 88-0
www.juedisches-museum.org

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag: 10 bis 17 Uhr.



Kriminalmuseum Fürth

Kellerräume des Rathauses,
Eingang Brandenburger Straße,
Ecke Ludwig-Erhard-Straße,
Telefon 239 58 70 (Tourist-Information)

Öffnungszeiten: Oktober bis März: Sonntag 13 bis 17 Uhr
April bis September: Sonntag 13 bis 18 Uhr



Museum Frauenkultur

Regional – International
Marstall des Burgfarrnbacher Schlosses,
Schloßhof 23, Tel.: 598 07 69
www.frauenindereinenwelt.de

Das Museum ist bis April 2020 geschlossen.



Das KfH-Dialyse Museum

Robert-Koch-Straße 41, Telefon 974 76 81 20
Webauftritte in YouTube und Wikipedia
Suchbegriff: Dialysemuseum

Besichtigungen und Führungen nach Terminvereinbarung.



Ludwig Erhard Zentrum

Ludwig-Erhard-Straße 5, Telefon 621 80 80
www.ludwig-erhard-zentrum.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr.
Abendöffnung Donnerstag bis 20 Uhr.

MUSEEN

Diese Ausstellung geht buchstäblich unter die Haut

kunst galerie zeigt Werke der Fürther Künstlerin Heidi Sill – Brüchige Schönheitsideale

Die Ausstellung „Heidi Sill – Under My Skin“ in der kunst galerie fürth eröffnet am **Freitag, 17. Januar, 19 Uhr**, und ist dann bis **Sonntag, 1. März**, zu sehen.

Die in Fürth geborene und in Berlin wohnende Künstlerin Heidi Sill setzt sich in ihren Werken aus feministischer Sicht kritisch mit der Schönheitsindustrie auseinander und thematisiert dabei auch Gewalterfahrungen. In ihrer Schau präsentiert sie überarbeitete Fotocollagen aus Mode-Zeitschriften, Rauminstallationen, temporäre Wandarbeiten sowie großformatige Handzeichnungen.

Sill geht es um die Brüchigkeit, gewissermaßen die Doppelbödigkeit von Oberflächen insgesamt – von der Haut über die Werbung bis hin zum politischen Diskurs. Zur Ausstellung erscheint auch eine kostenlose Broschüre mit Abbildungen und der Biografie der Künstlerin.

Begleitprogramm:

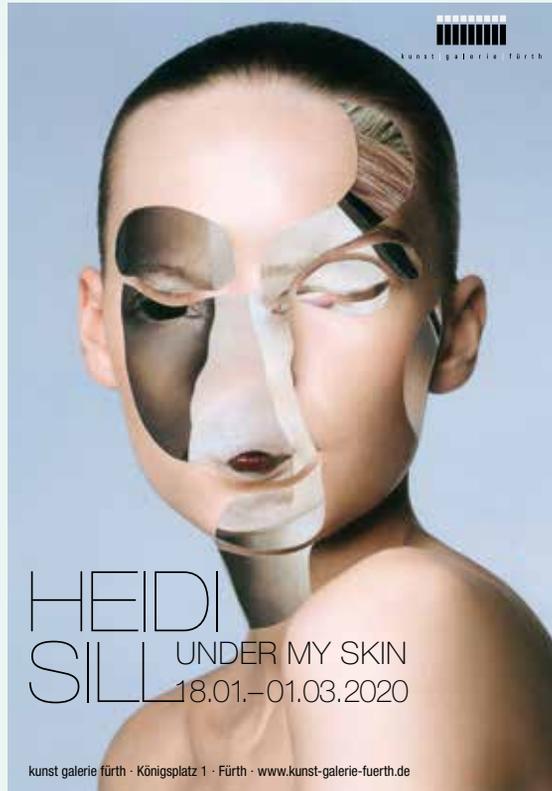
„Kunst am Dienstag – Zu alt für junge Kunst?“ **Dienstag, 21. Januar, 14 Uhr**, Dialogführung für Menschen „55+“; vier bzw. ermäßigt zwei Euro,

Anmeldung unter Telefon 974 16 90.

Führungen, **Sonntag, 26. Januar, 11 Uhr, Sonntag, 9. Februar, 11 Uhr, und Freitag, 21. Februar., 15 Uhr**, vier bzw. ermäßigt zwei Euro.

„Bunte Palette“ – Ein Gestaltungsangebot für Menschen „55+“, **Donnerstag, 30. Janu-**

ar, 14 Uhr, in Kooperation mit der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinde-



rung (fübs) und dem Kultur-ausschuss des Seniorenrates, Treffpunkt KunstWerkRaum, Geleitsgasse 4. Sechs bzw. ermäßigt drei Euro, Anmeldung unter Telefon 974 16 90.

„Highlight Kunst“ – Erlebnisführung mit Workshop für Groß und Klein, **Sonntag, 16. Februar, 15 Uhr**, in Kooperation mit der Schule der Phantasie Fürth e.V. Kosten fünf Euro, Kinder frei. Treffpunkt kunst galerie fürth, Anmeldung bis zum 13. Februar unter Telefon 974 16 90 oder an info@schulederphantasie-fuerth.de.

„Ich seh` es so...“ – kostenlose Kurzführung am **Sonntag, 1. März, 16 Uhr**, mit Kunstpa-te Andreas Oehlert.

Führungen für Gruppen und kunstpädagogisches Angebot für Kindertagesstätten oder Schulen nach Vereinbarung unter Telefon 974 16 90 – neuerdings im KunstWerkRaum, Geleitsgasse 4, immer zweistündig.

Diese Veranstaltung wird unterstützt von:



Altdorf Landkreis Nürnberg

Energieeffizienzhaus 55 (EnEV 2016)

0 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

ROST WOHNBAU GMBH ...wir bauen Zuhause

60 JAHRE

ERRICHTUNG VON 29 EIGENTUMSWOHNUNGEN IN ALTDORF (bei Nürnberg), Nürnberger Straße als KFW-EFFIZIENZHAUS 55.

- 3 und 4 Zimmer-Wohnungen
- Tiefgarage mit Einzelstellplätzen
- Fußbodenheizung
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Großzügige Balkone, Terrassen und Dachterrassen
- Barrierearme Bauweise und Aufzüge
- Schlüsselfertiges Bauen
- Solarkollektoren zur Warmwasser-Bereitung und Heizungsunterstützung

TELEFON: 0911-75 10 02
WÜRZBURGER STRASSE 592 • 90768 FÜRTH-BURGARRNBACH • WWW.ROST-WOHNBAU.DE

PROVISIONSFREI!

KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Gesundheit & Wellness

Rücken und FaszienYoga

z.B. ab 21.1. Di 12-13h
Praxis Pröls, 0911.6643960,
www.katrin-proels.de

Systemische Familienaufstellung, Einzeln/Gruppe,

Ausbildung, Coaching, Mediation, Konfliktlösungen
www.haraldkriegbaum.com
Tel. 7670913

Qi Gong zum Entspannen und präventiv. Mit Kassenzulassung. 0176 842 96091 oder www.zentrum-qigong.de

Geschäftsempfehlungen

Ihr **Entrümpelungsdienst** macht Wohnung, Haus, Garagen Besenrein leer.
Tel: 0178-6038067

Erbrechtliche Beratung

Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling
Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987. Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel. 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel 0911 75 67 670. www.itservice-fuerth.de

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanie rung.de

Malermeister Norbert Schlicht
info@maler-schlicht.de
Tel.: 0170-4127026

Kanalsanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Falleleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion. Tel. 0911/41 75 77
Fax 0911-941 99 84
info@subway-rohrsanie rung.de

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Stellenmarkt

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Büro und Praxis
Tel: 017631095993

450€-Reinigungskraft gesucht
Tel. 017631095993

Verschiedenes

Bariton / Tenor / Beatboxer v. Pop-Jazz-Vokalensemble ges.
Tel. 0911 7419512 (Christina), c.gietl@arcor.de

Suche (52) engl. sprechenden Nachbarn, 90768 für Conversation, B1 Level, 016095903990

Museumsblog Gerd Walther: der-fraenkische-museumsbote.com zur OB-Wahl und der 'Quelle'-Ausstellung im Stadtmuseum

Motoren nicht „warmlaufen“ lassen

Vor allem wenn es kalt wird, lassen Pkw- und Lkw-Fahrer die Motoren ihrer Fahrzeuge oft minutenlang vor dem Start „warmlaufen“.

Dies ist weder wirtschaftlich noch schonend für das Fahrzeug. Das Aufwärmen im Stand sorgt für einen hohen Kraftstoffverbrauch. Zudem erreicht der Motor nach Angaben von Automobilherstellern und Verkehrsklubs seine Betriebstemperatur am schnellsten beim Fahren im mittleren Drehzahlbereich.

Darüber hinaus führt diese umweltschädliche Praxis oft zu Lärmbelästigungen für Anwohner und zur Freiset-

zung großer Mengen an gesundheitsgefährdenden Kohlenmonoxid und Stickoxiden. Gleiches gilt auch für Lieferfahrzeuge, die beim Be- und Entladen nicht abgestellt werden oder für Taxen, die beim Warten auf Kunden ihre Motoren laufen lassen.

All das ist nach Artikel 12 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Immissionschutzgesetzes und

nach Paragraph 30 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung verboten. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Deshalb bittet das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz: „Fahrzeug starten und sofort losfahren!“ ■



Kostenlos holen wir gut erhaltene Möbel u. funktionsfähige Elektrogeräte ab. Aktionshalle Stein Tel. 0911/705370

Marktplatz

Suche Schallplatten und CDs! Keine Klassik und keine Volksmusik. Tel.: 0911-7499259

Suche Kontakt zu ehemaligen technischen Mitarbeitern der Nürnberger Firmen Noris-Plank und Braun Foto, zum Erfahrungsaustausch bei Reparaturen von Projektoren oder zur Mitarbeit im Repair Cafe. Roland Schmidt • 90513 Zirndorf • Tel: 0911 607804

Verkauf von Gebrauchtmöbeln und Elektrogeräten. Aktionshalle Stein in 90763 Fürth, Schreiberstr. 9-15 Tel. 705369 www.aktionshalle-stein.de

Aus alt mach Geld! Suche: Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Porzellan Wandteller Hummelfiguren, Kristall, Zinn, Bestecke, Näh-Schreib-Fotoapparate, Schallplatten, Uhren, Bibel und Bücher, Mode, Bernsteinschmuck uvm. Rosenkränze, Teppiche, Bilder
Tel: 015207761939

Immobilien

Kleine 1-2 Zimmer Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbedürftig Tel.: 0911/14885264

Kiefern Brennholz, 60 EUR/ Ster, ofenfertig, trocken, Lieferung kostenfrei, Telefon 09122/2728

Vermietung

Tiefgaragenstellplatz (neu, trocken) in Zirndorf Alte Veste für 75 €/Monat zu vermieten 015162769103.

Mühelos Räume zu vermieten für Yoga, Tanz, Seminare, Workshops. Schon für 15,- Euro pro Stunde www.die-matilde.de oder Tel.: 0176-20046866

Unterricht

Bridge, einfach lernen: Kursbeginn: 18.01.2020
Kontakt: Fr. Körber, T. 971 20 34, rkoerber@arcor.de

GRÜNER MARKT

STELLENANZEIGEN

Zur Verstärkung meines Kanzleiteams suche ich ab sofort in Vollzeit/Teilzeit

Steuerfachangestellte (m/w/d)

für die selbstständige Bearbeitung von kleineren Jahresabschlüssen und ESt-Erklärungen

**Diplomkaufmann
Andreas Hebentanz
Mühlstraße 50
90547 Stein
Telefon: 0911/21793780
www.steuerkanzlei-hebentanz.de
Bewerbung an:
ah@steuerkanzlei-hebentanz.de**

Zur Verstärkung meines Kanzleiteams suche ich ab sofort in Teilzeit

Steuerfachangestellte (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Rahmen der eigenverantwortlichen Mandatsbetreuung die Erstellung von JA mit den dazugehörigen Steuererklärungen

**Diplomkaufmann
Horst Geiselbrecht
Mühlstraße 50 • 90547 Stein
Tel. 0911/21793710
www.geiselbrecht.de
Bewerbung an:
horst.geiselbrecht@geiselbrecht.de**

Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer,
Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner,
Claudia Wunder,
Alexandra Meisel,
Britt Hungele,
Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise
23 x jährlich,
14-täglich mittwochs

Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH,
Österholzstraße 9,
99428 Nohra

Verteiler
Direktwerbung Franken,
Telefon 96 98 1-0

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911-976 40 79 66
Fax 0911-976 40 79 99
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de



Fürth Volksbücherei mit Zweigstellen



Volksbücherei Hauptstelle,
Fronmüllerstraße 22, 90763 Fürth, E-Mail vobue@fuerth.de
Telefon 974-17 33.

Öffnungszeiten: Mo und Di 10 bis 18 Uhr, Do 10 bis 20 Uhr, Fr 10 bis 18 Uhr.

**Volksbücherei, Innenstadtbibliothek
Carl Friedrich Eckart Stiftung**
Friedrichstraße 6a, 90762 Fürth, E-Mail vobue@fuerth.de, Telefon 974-17 40.
Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 11 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.

Zweigstelle Finkenschlag 45,
90766 Fürth, E-Mail vobue.finkenschlag@fuerth.de, Telefon 73 67 73.
Öffnungszeiten: Mo und Fr 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Di 14.30 bis 18 Uhr.

Zweigstelle Soldnerstraße 48,
90766 Fürth, E-Mail vobue.soldnerstr@fuerth.de, Telefon 73 68 13.
Öffnungszeiten: Di und Do 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 13.30 Uhr.

Zweigstelle Stadeln,
Stadelner Hauptstraße 94, 90765 Fürth, E-Mail vobue.stadeln@fuerth.de,
Telefon 974-17 45.

Öffnungszeiten: Di und Do 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr.

Weiteren Infos unter: www.vobue-fuerth.de





KULTUR FORUM

Kulturforum Fürth / Würzburger Str. 2 / 90762 Fürth
Fon 0911-973 84 0 / Fax 0911- 973 84 16
www.kulturforum-fuerth.de / kulturforum@fuerth.de

Direkt an der U1 (Stadthalle)
Parken in der Saturn-Tiefgarage
(Sondertarif ab 19:00 Uhr)

Februar 2020

01 SA	16:00 Die Zertrennlichen Schauspiel von Fabrice Melquiot ab 11 Jahren	Schauspiel
	20:00 August Zirner & Sven Faller „Transatlantische Großväter und andere Geschichten“	Musik-Lesung
04 DI	18:30 Podiumsdiskussion U-18 Wahl Stadtjugendring Fürth	Gästeforum
08 SA	20:00 Black Patti „Blues Roots Music“	Konzert
11 DI	14:00 Fachreihe Ernährung - Präventionsgespräche Depression	Gästeforum
14 FR	20:00 Dullnraamer Sitzung 2020 Alternative Faschingssitzung	Fasching
15 SA	20:00 Dullnraamer Sitzung 2020 Alternative Faschingssitzung	Fasching
19 MI	14:00 Fachreihe Ernährung - Präventionsgespräche Sport und Bewegung	Gästeforum
21 FR	20:00 Dullnraamer Sitzung 2020 Alternative Faschingssitzung	Fasching
22 SA	20:00 Dullnraamer Sitzung 2020 Alternative Faschingssitzung	Fasching

www.kulturforum-fuerth.de www.stadttheater.de



Stadthalle

Fürth

Rosenstraße 50 | 90762 Fürth
Tel. 0911 74912-0 | www.stadthalle-fuerth.de

Veranstaltungen Februar 2020

	Samstag, 01.02.2020, 16.00 Uhr / 20.00 Uhr Sonntag, 02.02.2020, 14.00 Uhr / 18.00 Uhr TRAUMFABRIK – Showtheater der Phantasie
	Dienstag, 04.02.2020, 19.00 Uhr SPEKTAKEL „SEMEJKA FANI“ Theater in russischer Sprache
	Freitag, 07.02.2020, 20.00 Uhr THE JOHNNY CASH SHOW The Man, His World, His Music
	Freitag, 14.02.2020, 19.00 Uhr RUSSIAN CIRCUS ON ICE Schneewittchen on Ice
	Sonntag, 16.02.2020, 14.00 Uhr KINDERFASCHING DER STADTHALLE FÜRTH Mittelalter – Burgfräulein und Ritter. Erlebt aufregende Abenteuer und trifft auf Drachen, Gaukler, Feen, Zauberer und viele andere Fabelwesen. Wie immer mit Tombola!
	Dienstag, 18.02.2020, 19.30 Uhr DIMA BILAN – Planet Bilan Russisches Konzert
	Mittwoch, 19.02.2020, 16.00 Uhr PEPPA PIG LIVE – DIE ÜBERRASCHUNGSPARTY Kindermusical
	Donnerstag, 20.02.2020, 19.30 Uhr SPEKTAKEL „STARSHIY SYN“ Theater in russischer Sprache
	Montag, 24.02.2020, 20.00 Uhr SENNA GAMMOUR Tour 2.0
	Mittwoch, 26.02.2020, 19.30 Uhr LOLITA Russisches Konzert
	Donnerstag, 27.02.2020, 20.00 Uhr RALF SCHMITZ Schmitzeljagd
	Samstag, 29.02.2020, 10.30 Uhr Sonntag, 01.03.2020, 10.30 Uhr MINERALIENTAGE FÜRTH

Vorschau

	Montag, 02.03.2020, 20.00 Uhr MAX HERRE Athen Tour 2020
	Samstag, 07.03.2020, 12.00 Uhr Sonntag, 08.03.2020, 10.00 Uhr FRANKEN-BIKE 2020
	Samstag, 14.03.2020, 10.00 Uhr Sonntag, 15.03.2020, 10.00 Uhr RADMESSE FRANKEN

ZWEI Veranstaltungshäuser
EIN starkes Konzept

Kongress & Kultur
am Fluss